



Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 64 (Bau, Energie-,
Eisenbahn- und Luftfahrtrecht)
Lerchenfelder Straße 4
1080 Wien

E-Mail: post@ma64.wien.gv.at

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen MA 64 – [REDACTED] [REDACTED] Tel 501 65 Fax 501 65 Datum 16.08.2024
143323-
2023

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WEIWG 2005) geändert wird

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, der von der AK Wien zur Kenntnis genommen wird.

Die Änderungen sehen vor, dass die Anzeigepflicht für Photovoltaikanlagen bis maximal 15 kW Eigenleistung entfällt und für jene über 15 kW_{peak} vereinfacht wird. Weiters erfolgt eine Klarstellung zur Bewilligungspflicht bei doppelfunktionalen Stromerzeugungsanlagen (Wärme und Strom). Eine weitere Änderung betrifft die Umsetzung von Bestimmungen der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, die in die kompetenzrechtliche Zuständigkeit des Landes Wien fallen. Aufgehoben wird auch ein Kündigungsgrund zur Grundversorgung, nachdem der Verfassungsgerichtshof eine gleichlautende Regelung im Salzburger Landeselektrizitätsgesetz als verfassungswidrig aufgehoben hat. Diese rasche Anpassung im gegenständlichen Entwurf wird von der AK Wien begrüßt.

| | | |
|--|----------------|---|
|  | Unterzeichner | Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien |
| | Datum/Zeit-UTC | 18.08.2024 15:06 |
| | Prüfhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |